Datum: 19.06.2017 Tel. 233 – 92626

Fax (089) 233 989 92 626 AZ: 0262.0-6-0167 Direktorium

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 6 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 22.02.2017

AntragstellerIn:

Evang. Familien - Bildungsstätte "Elly Heuss-Knapp" gemeinnützige GmbH im Frauenwerk Stein

für die Maßnahme: Theaterstück am 10.09.2017

Beschluss des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes vom 01.06.2017

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 08964

## I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 31.03.2017, hier eingegangen am 31.03.2017, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen □ vor nicht vor. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € beantragt. Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss ☐ in beantragter Höhe □ nur in Höhe von € nicht gewährt werden. Gründe (nur bei Nichtgewährung): Auf der Kostenstelle 10300006 stehen am 12.05.2017 für das Haushaltsjahr 2017 noch 21.028,19 € zur Verfügung. Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 19.075,21 € bereitgestellt werden. Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit □vorhanden □ vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-☐ nicht vorhanden. schreiten.

II. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 6 Herrn Markus Lutz

	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 2500,- für den Verein/Organisation Evang. Familien - Bildungsstätte "Elly Heuss-Knapp"		
		er Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € ei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation	
	Gründe:		
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.	
		Sonstiges:	
	Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Orga ab.		
	Gründe:		
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von ———————————————————————————————————	
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.	
		Sonstiges:	
Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:			
□ mündlich □ schriftlich □ gar nicht, weil			
☐ Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht			
Beschluss des BA in der Sitzung am:01.06.2017			
	□ einstimmig □ mehrheitlich		
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes <u>6</u> Der Vorsitzende			

## IV. Wv. Direktorium HA II-BA

Sitzungsleiter

III.

**Beschluss**